



Amtsblatt

Jahrgang 2014 Göttingen, den 30.10.2014 Nr. 43

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

- | | |
|---|-----|
| 1. Änderung der Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Kreisvolkshochschule des Landkreises Göttingen vom 21.05.2014 | 408 |
| 1. Änderung der Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Schullandheime des Landkreises Göttingen vom 21.05.2014 | 409 |

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

- | | |
|--|-----|
| <u>Gemeinde Ebergötzen</u> | |
| Konsolidierter Gesamtabschluss der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung Brotmuseum sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 | 410 |
| Öffentliche Bekanntmachung i.S. Jahresabschluss der Gemeinde Ebergötzen 2013 | 411 |
| <u>Gemeinde Landolfshausen</u> | |
| Öffentliche Bekanntmachung i.S. Jahresabschluss der Gemeinde Landolfshausen 2013 | 412 |
| <u>Samtgemeinde Radolfshausen</u> | |
| Öffentliche Bekanntmachung i.S. Jahresabschluss der Samtgemeinde Radolfshausen 2013 | 413 |

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

./.

**1. Änderung der Satzung
für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Kreisvolkshochschule
des Landkreises Göttingen
vom 21.05.2014**

1. § 1 erhält folgende redaktionelle Änderung:

§ 1

- (1) Zweck des BgA – Kreisvolkshochschule ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studienhilfe.
- (2) Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Kurse, Seminare, Einzelveranstaltungen und Wochenendseminare im Sinne des niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) und der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Der BgA Kreisvolkshochschule steht allen Bürgern offen.

2. Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Göttingen, den 24.07.2014

Landkreis Göttingen



Bernhard Reuter
Landrat



**1. Änderung der Satzung
für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Schullandheime
des Landkreises Göttingen
vom 21.05.2014**

1. § 1 erhält folgende redaktionelle Änderung:

§ 1

- (1) Zweck des BgA – Schullandheime ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Schüler/innen.
- (2) Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung von Kursen, Seminaren, Einzelveranstaltungen und Wochen- oder Wochenendseminaren mit und für Schüler, Kinder und Jugendlichen, auch im Rahmen des Betriebs eines Schullandheimes.

2. Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Göttingen, den 07.08.2014

Landkreis Göttingen



Bernhard Reuter
Landrat



Gemeinde Ebergötzen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Konsolidierter Gesamtabchluss der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung Brotmuseum sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 27.10.14 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den konsolidierten Gesamtabchluss der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb Grundstücksverwaltung Brotmuseum der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der konsolidierte Gesamtabchluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2012 liegt in der Zeit vom

10.11.14 bis 18.11.14

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Gemeindebüro Ebergötzen, Herzberger Straße 35, Ebergötzen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Vertretung:
gez. Detlef Jurgeleit
1. stv. Bürgermeister

Ebergötzen, 06.11.14

ausgehängt:
abgenommen:

Gemeinde Ebergötzen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Ebergötzen für das Jahr 2013

Der Rat der Gemeinde Ebergötzen hat in seiner Sitzung am 27.10.14 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

10.11.14 bis 18.11.14

während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Gemeindebüro Ebergötzen, Herzberger Straße 35, Ebergötzen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In Vertretung:
gez. Detlef Jurgeleit
1. stv. Bürgermeister

Ebergötzen, 06.11.14

ausgehängt:
abgenommen:

Gemeinde Landolfshausen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Landolfshausen für das Jahr 2013 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss für die Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

04.11. bis einschließlich 27.11.2014

während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Landolfshausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



(Michael Becker)

Landolfshausen, den 21.10.2014

Samtgemeinde

Radolfshausen



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Samtgemeinde Radolfshausen für das Jahr 2013 sowie Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters

In seiner Sitzung am 16.10.14 hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Radolfshausen nach § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss für das Jahr 2013 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister für dieses Jahr vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2013 liegt in der Zeit vom

03. November 2014 bis zum 11. November 2014

im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Zimmer 21, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Dienststunden (Montag-Freitag 09.00-12.00 Uhr, Montag-Mittwoch 14.00-15.30 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebergötzen, 17.10.2014
Samtgemeinde Radolfshausen
Der Samtgemeindebürgermeister


(Wolfgang Wucherpennig)

